



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - 1.3.1 Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5 Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauNB)
 - 6.1 Straßenverkehrsfläche
 - Geh- und Radweg
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauNB)
 - öffentliche Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauNB)
 - 13.2. Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauNB)
 - Erhalt: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauNB)
 -

Füllschema der Nutzungsschablone

GI		Art der baulichen Nutzung (GI = Industriegebiet gem. § 9 BauNVO)	
0,7	6,0	Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	Baumassenzahl Kubikmeter Baumasse je Quadratmeter Grundfläche
	a	Bauweise a = abweichende Bauweise	
DN 0°-20°		Dachneigung	
Gh max. = 490 m ü. NN			
Maximal zulässige Gebäudehöhe in Metern über Normal Null			

Aufgestellt
Nach § 2 Abs. 1 BauNB durch Beschluss des Gemeinderates ortsübliche Bekanntmachung vom 04.07.2018 am 27.07.2018

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss
am 29.07.2020

Öffentlich ausgelegen
nach § 3 Abs. 2 BauNB in der Zeit vom 24.08.2020 bis 30.09.2020 ortsübliche Bekanntmachung am 14.08.2020

Als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs. 1 BauNB mit § 4 Abs. 1 GemO am 18.11.2020

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Stockach übereinstimmt.

Stockach, den 19.11.2020
 Bürgermeister

Inkrafttreten
nach § 10 Abs. 3 BauNB durch Bekanntmachung vom 08. Jan. 2021

Planvorhaben:
Bebauungsplan "Hintere Walke - Teiländerung"

Planungsträger:
**Stadt Stockach
Adenauerstraße 4
78333 Stockach**

Plan:
Rechtsplan

Plan Nr.:	Gezeichnet:	Stand:	Format:	Maßstab:
	ho	22.10.2020	A1	1:1000

HELMUT HORNSTEIN
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
AUFKIRCHER STR. 25 88062 UBERLINGEN/BODENSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044